

# Verhandlungsschrift

## über die Sitzung des Gemeinderates

am Donnerstag, 22. Februar 2018

Beginn: 18.<sup>30</sup> Uhr

Ende: 20.<sup>15</sup> Uhr

im Gemeindeamt Kirchberg, Sitzungssaal

Die Einladung erfolgte am 06.02.2018

durch Kurrende.

### ANWESEND WAREN:

**Bürgermeister:** Ök. Rat Anton Gonaus

**Vizebürgermeister:** Franz Singer

**die Mitglieder des Gemeinderates:**

- |                                         |                                               |
|-----------------------------------------|-----------------------------------------------|
| 1. <b>gf. GR</b> Christian Gansch       | 2. <b>gf. GR</b> Severin Zöchbauer (ab Top 2) |
| 3. <b>gf. GR</b> Hannes Karner          | 4. <b>gf. GR</b> Herbert Gödel                |
| 5. <b>gf. GR</b> Josef Keil             | 6. <b>gf. GR</b> Ing. Wilhelm Weinmeier       |
| 7. <b>GR</b> Sandra Schweiger           | 8. <b>GR</b> Josef Engel                      |
| 9. <b>GR</b> ---                        | 10. <b>GR</b> Christian Riegler               |
| 11. <b>GR</b> Hannes Grubner            | 12. <b>GR</b> Jürgen Gravogl (ab Top 2)       |
| 13. <b>GR</b> Josefa Grubner (ab Top 2) | 14. <b>GR</b> Johann Scherner                 |
| 15. <b>GR</b> Sandra Mayerhofer         | 16. <b>GR</b> Monika Gansch                   |
| 17. <b>GR</b> Karl Schweiger            | 18. <b>GR</b> Roland Weiser                   |
| 19. <b>GR</b> ---                       | 20. <b>GR</b> Ing. Michael Roth (ab Top 2)    |
| 21. <b>GR</b> Ing. Patrik Mühlbacher    |                                               |

### ANWESEND WAREN AUSSERDEM:

- |                                    |                                      |
|------------------------------------|--------------------------------------|
| 1. Klaus Grassmann (Schriftführer) | 2. Franz Zöchbauer (Kassenverwalter) |
| 3. ---                             | 4. ---                               |
| 5. ---                             | 6. ---                               |

### ENTSCULDIGT ABWESEND WAREN:

- |                     |                         |
|---------------------|-------------------------|
| 1. GR Judith Gerstl | 2. GR Christian Hörmann |
| 3. ---              | 4. ---                  |
| 5. ---              | 6. ---                  |

### NICHT ENTSCULDIGT ABWESEND WAREN:

- |        |        |
|--------|--------|
| 1. --- | 2. --- |
| 3. --- | 4. --- |
| 5. --- | 6. --- |

**Vorsitzender:** Bürgermeister Anton Gonaus

**Die Sitzung war öffentlich.**

**Die Sitzung war beschlussfähig.**

## Tagesordnung:

### Öffentlicher Teil:

- 01) Verhandlungsschrift der Sitzung vom 05.12.2017
- 02) Rechnungsabschluss 2017
- 03) Gebarungsprüfung und Stellungnahmen
- 04) Kleinkraftwerk Kirchberg, Mehrkostenforderung ZT-Fritsch GmbH
- 05) Dienstbarkeitsvertrag Netz Niederösterreich GmbH
- 06) Teilungsplan Mariazeller-Straße, Errichtung Gehsteig
  
- 10) Eisenbahnkreuzungen (D 1)
- 11) Kirchberghalle, Neutapezierung Sessel (D 2)
- 12) Leitschienen Andreasstraße (D 3)
- 13) Schlossgegend, Entwidmung öffentliches Gut (D 4)

### Nichtöffentlicher Teil:

- 07) Ehrung Gemeindeglieder
- 08) Personalangelegenheiten
- 09) Abschreibung uneinbringlicher Forderungen
  
- 14) Grundstücksankauf (D 5)

### Dringlichkeitsantrag:

Der Bürgermeister bringt zu Beginn der Gemeinderatssitzung schriftlich den als Beilage zu diesem Protokoll angeschlossenen Dringlichkeitsantrag ein, welcher fünf Punkte umfasst.

**Der Bürgermeister stellt folgenden Antrag:** Der Gemeinderat möge folgende Angelegenheiten in der heutigen Sitzung als Punkte **10) Eisenbahnkreuzungen (D 1), 11) Kirchberghalle, Neutapezierung Sessel (D 2), 12) Leitschienen Andreasstraße (D 3), Schlossgegend, Entwidmung öffentliches Gut (D 4) und 14) Grundstücksankauf (D 5)**, aufnehmen und inhaltlich behandeln.

**Beschluss des Gemeinderates:** Der Antrag um Aufnahme in die Tagesordnung wird angenommen.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig.

### Verlauf der Sitzung:

Der Vorsitzende, Bürgermeister Ök. Rat Anton Gonaus, eröffnet um 18.<sup>30</sup> Uhr die Sitzung.

Er berichtet kurz über die Sitzungen des Gemeindevorstandes vom 20.12.2017 und vom 05.02.2018, wobei 28 Punkte zu behandeln waren.

20.12.2017: Netz Niederösterreich GmbH, Abänderung Verteilernetz / Holzschlägerungsarbeiten Güterweg „Rehgraben“ / Kleinkraftwerk Kirchberg, Absturzsicherung Kraftwerkhaus / Schmalspurfestival 2018 / Personalangelegenheiten / Amtshaus – Diverses //

05.02.2018: Kleinkraftwerk Kirchberg, Mehrkostenforderungen ZT-Fritsch GmbH / Festsetzung Stromtarif / Kirchberghalle, Sanierung Parkettboden / Kirchberghalle, 30-Jahr-Jubiläumsveranstaltung / Freiwillige Feuerwehr Kirchberg, Subvention/Diverses / Neubürgerfeier Ehrungen, Lehrabschluss bzw. Gesellenbrief / Primärversorgungseinheiten in Niederösterreich //

## Öffentlicher Teil:

### **01) Verhandlungsschrift der Sitzung vom 05.12.2017:**

Der Vorsitzende stellt fest, dass das Sitzungsprotokoll der GR-Sitzung vom 05.12.2017 allen drei Fraktionsführern ordnungsgemäß zugestellt wurde und dagegen keine Einwände erhoben worden sind. Das Sitzungsprotokoll vom 05.12.2017 hat daher als genehmigt zu gelten.

GGR Severin Zöchbauer, GR Jürgen Gravogl, GR Judith Gerstl und GR Ing. Michael Roth sind ab sofort im Sitzungssaal anwesend.

### **02) Rechnungsabschluss 2017:**

Der vom Bürgermeister erstellte Entwurf des Rechnungsabschlusses für das Haushaltsjahr 2017 ist in der Zeit vom 07.02.2018 bis 21.02.2018 am Gemeindeamt zur öffentlichen Einsichtnahme aufgelegt.

Die Auflage wurde ortsüblich kundgemacht.

Jeder im Gemeinderat vertretenen Wahlpartei wurde bei Beginn der Auflagefrist eine Ausfertigung des Entwurfes ausgefolgt.

Schriftliche Stellungnahmen wurden keine eingebracht.

Der Gemeinderat beschließt auf Antrag vom Herrn VBGM Franz Singer einstimmig, dass Ausgabenüberschreitungen im Rechnungsabschluss 2017 ab 20% des jeweiligen Voranschlagsansatzes einer Haushaltsstelle und ab einem Betrag von € 7.267,-,-- erläutert werden.

**Antrag des Bürgermeisters:** Der Gemeinderat möge den vorliegenden Rechnungsabschluss für das Haushaltsjahr 2017 beschließen.

Eine Ausfertigung des Rechnungsabschlusses liegt dem Protokoll als Anlage bei und bildet einen wesentlichen Bestandteil dieses Beschlusses.

**Beschluss des Gemeinderates:** Der Antrag wird angenommen.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig.

**03) Gebarungsprüfung und Stellungnahmen:**

Der Vorsitzende erteilt dem Obmann des Prüfungsausschusses, Herrn GR Karl Schweiger, das Wort.

Herr GR Schweiger bringt dem Gemeinderat den schriftlichen Bericht über das Ergebnis der Gebarungsprüfung vom 07.02.2018 zur Kenntnis. Er verliest die Stellungnahmen des Bürgermeisters und des Kassenverwalters. Der Bericht über die Gebarungsprüfung vom 07.02.2018 wird vom Gemeinderat zur Kenntnis genommen.

**04) Kleinkraftwerk Kirchberg, Mehrkostenforderung ZT-Fritsch GmbH:**

Der Bürgermeister berichtet, dass das Planungsbüro ZT Fritsch GmbH, Steyr, mit Auftragsbestätigung vom 15.12.2014 mit der Durchführung der Planungsleistungen der Kraftwerksanlage Kirchberg (Ausschreibungsplanung, Ausführungsplanung, Bauleitung und Nebenkosten insgesamt € 79.000,-- exkl. MWSt., abzüglich Verhandlungsnachlässe von € 9.200,-- ergibt sich eine Gesamthonorarpauschale von € 69.800,-- exkl. MWSt.) beauftragt wurde. Seitens des Planungsbüros Fritsch GmbH wurde für zusätzlich erforderliche Leistungen bzw. die Anpassung der Indexerhöhungen mit 15.12.2017 ein Nachtragshonorarangebot in Höhe von € 26.600,-- vorgelegt. Als Begründung wird angegeben, dass das ursprüngliche Angebot auf eine Kostenprognose als Maß für die Bearbeitungsintensität der Planungsleistungen vor Ausschreibung der Leistungen im Jahr 2014 aufgebaut war. Nach erfolgter Ausschreibung und nunmehr absehbarer Fertigstellung ist die Honorarbemessungsgrundlage entsprechend höher anzusetzen, woraus sich der Nachtrag unter Berücksichtigung der ursprünglich prozentuellen Nachlässe ergibt. Als zusätzliche, gleichsam im Jahr 2014, nicht erfasste Leistungen gelten die Planungsaufträge für die Unterwassereintiefung, das Wehrhaus, der Wechsel von Rohrturbine zur Vertikalturbine, das Übergangsbauwerk Kanal – Rohr sowie die Leistungen zur Baustellen-Sicherheitskoordination.

Nach mehreren Rücksprachen mit dem Amt der NÖ Landesregierung sowie ausführlichen Verhandlungen mit Herrn DI Rudolf Fritsch konnte für die Ausschreibungsplanung, Ausführungsplanung, Bauleitung, Sicherheitskoordination und Nebenkosten für planliche Dokumentation, Spesen und Regien, zuzüglich Erstellung Wehrbetriebsordnung (€ 2.000,--) und Kollaudierungsoperat (€ 5.000,--) abzüglich Sondernachlass (€ 6.000,--) ein gesamtes Nachtragspauschalonorar in Höhe von nunmehr € 27.600,-- (exkl. MWSt.) ausverhandelt werden. In diesem Pauschalonorar ist auch ein Beitrag des Planungsbüros Fritsch GmbH in der Höhe von € 2.000,-- für geleistete Elektrikerplanungen beim Kraftwerk beinhaltet, das Planungsbüro wird diesen Betrag an den Elektroplaner Ing. Wilhelm Weinmeier auszahlen.

**Antrag des Gemeindevorstandes:** Der Gemeinderat möge den Beschluss fassen, dem vorliegenden Nachtrags-Honorarangebot für die Planungsleistungen der Kraftwerksanlage Kirchberg vom 16.01.2018 seine Zustimmung zu geben. Das gesamte Nachtragspauschalonorar in Höhe von € 27.600,-- (exkl. MWSt.) begründet sich auf das Nachtrags-Honorarangebot vom 15.12.2017 und die gemeinsame Besprechung vom 12.01.2018.

Das angeführte Nachtragspauschalonorar beinhaltet sämtliche Zusatzkosten für Ausschreibungsplanung, Ausführungsplanung, Bauleitung und Sicherheitskoordination zuzüglich der Erstellung des Kollaudierungsoperats und der Wehrbetriebsordnung. Weiters ist in diesem Pauschalonorar auch ein Beitrag des Planungsbüros Fritsch GmbH in der Höhe von € 2.000,-- für geleistete Elektrikerplanungen beim Kraftwerk beinhaltet, das Planungsbüro wird diesen Betrag an den Elektroplaner Ing. Wilhelm Weinmeier auszahlen.

VA-Stelle: 5/859-728

VA-Betrag: € 50.000,--

frei: € 50.000,--

**Beschluss des Gemeinderates:** Der Antrag wird angenommen.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig.

### **05) Dienstbarkeitsvertrag Netz Niederösterreich GmbH:**

In der Sitzung des Gemeindevorstandes vom 20.12.2017, Top 2, wurde der Beschluss gefasst, die im Zuge der Errichtung einer Abbiegespur an der LB39 notwendige Versetzung einer Transformatorstation im Gewerbegebiet Kirchberg und damit verbundene Abänderung des Verteilernetzes zu beantragen. Die neue Trafostation wird auf der gemeindeeigenen Parzelle Nr.: 438/11 errichtet, die für die Abänderung der Anschlussanlage wird seitens des Netzbetreibers ein Netzzutrittsentgelt in Höhe von € 19.760,-- verrechnet. Bei der Ermittlung des Netzzutrittsentgelts wurde die Entschädigungszahlung für die Dienstbarkeit der Transformatorstation bereits berücksichtigt und wurde nunmehr der diesbezügliche Dienstbarkeitsvertrag, abgeschlossen zwischen der Netz Niederösterreich GmbH, Maria Enzersdorf, und der Marktgemeinde Kirchberg an der Pielach, zur Beschlussfassung vorgelegt. Der Trafo sollte in Richtung Bundesstraße verlegt werden (nicht wie im Plan eingezeichnet), um die Einfahrt in die Parzelle nicht zu erschweren. Er darf aber keinesfalls sichtbehindernd sein.

Bürgermeister Ök.Rat Anton Gonaus bringt den Mitgliedern des Gemeinderates den vorliegenden Dienstbarkeitsvertrag vollinhaltlich zur Kenntnis.

**Antrag des Bürgermeisters:** Der Gemeinderat möge den Beschluss fassen, dem vorliegenden Dienstbarkeitsvertrag V2018/0025 – Anlage „Kirchberg Gewerbegebiet“, abgeschlossen zwischen der Netz Niederösterreich GmbH, Maria Enzersdorf, einerseits, und der Marktgemeinde Kirchberg an der Pielach, andererseits, seine Zustimmung geben.

Eine Ausfertigung des Dienstbarkeitsvertrages liegt dem Protokoll als Anlage bei und bildet einen wesentlichen Bestandteil dieses Beschlusses.

**Beschluss des Gemeinderates:** Der Antrag wird angenommen.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig.

### **06) Teilungsplan Mariazeller-Straße, Errichtung Gehsteig:**

In der Sitzung des Gemeindevorstandes vom 22.11.2017, Top 7, wurde der Beschluss gefasst, im Zuge der geplanten Gehsteigerrichtung und Straßenraumgestaltung in der Mariazeller-Straße den bestehenden Gartenzaun (in den 60er-Jahren errichtet, befindet sich offensichtlich auf öffentlichem Gut – die erforderliche Abtretung ist nie erfolgt, wurde jedoch auch seitens der Marktgemeinde Kirchberg niemals eingefordert) entlang der Liegenschaft Brustbauer, Mariazeller-Straße 33, zu entfernen und den dahinter liegenden Grundstücksstreifen (Breite ca. 1,5m – Öffentliches Gut der Marktgemeinde Kirchberg) in Anspruch zu nehmen. Die Entfernung des Zaunes wird von der Gemeinde Kirchberg in Zuge der Bauarbeiten durchgeführt, der Gartenzaun wird mit € 50,-- pro Laufmeter abgegolten. Die Neuerrichtung des Gartenzauns muss vom Liegenschaftseigentümer (Familie Brustbauer) durchgeführt werden.

Die im vorliegenden Teilungsplan des Vermessungsbüros Schubert ZT GmbH vom 13.11.2017, GZ: 16888, ausgewiesene Teilfläche 1 im Ausmaß von 23m<sup>2</sup> soll als öffentliches Gut der Marktgemeinde Kirchberg entwidmet und der anrainenden Grundstücksfläche von Beatrix Brustbauer, Parz. Nr.: 20/5, EZ 649, zugeschlagen werden.

**Antrag des Bürgermeisters:** Der Gemeinderat möge dem vorliegenden Teilungsplan des Vermessungsbüros Schubert ZT GmbH, St. Pölten, vom 13.11.2017, GZ: 16888, seine Zustimmung geben.

Die ausgewiesene Teilfläche 1 im Ausmaß von 23m<sup>2</sup> soll als öffentliches Gut der Marktgemeinde Kirchberg entwidmet und der anrainenden Grundstücksfläche von Beatrix Brustbauer, Parz. Nr.: 20/5, EZ 649, zugeschlagen werden

Eine Ausfertigung des Teilungsplanes liegt dem Protokoll als Anlage bei und bildet einen wesentlichen Bestandteil dieses Beschlusses.

**Beschluss des Gemeinderates:** Der Antrag wird angenommen.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig.

### **10) Eisenbahnkreuzungen (D 1):**

Der Vorsitzende erklärt, dass er als Bürgermeister im Namen der Marktgemeinde Kirchberg weiterhin sämtliche Anstrengungen unternommen und Verhandlungen geführt hat, um die Anzahl der öffentlichen und nicht öffentlichen Bahnübergänge im Gemeindegebiet zu verringern und dadurch massive Kosteneinsparungen zu erzielen.

Er erläutert detailliert jede einzelne Eisenbahnkreuzung und erklärt die möglichen bzw. bereits durchgeführten Maßnahmen.

- EK km 29.232 – nicht öffentlicher Bahnübergang (Privatweg-Weiß/Schibich), derzeit keine Maßnahmen möglich
- EK km 29.630 – nicht öffentlicher Bahnübergang (Privatweg-Schagerl „Kirchenbauer“), derzeit keine Maßnahmen möglich
- EK km 29.820 – öffentlicher Bahnübergang (Andreasstraße), Sicherungsanlage bereits hergestellt
- EK km 29.960 – öffentlicher Bahnübergang (Güterweg „Butzenlechner“, Sicherungsanlage bereits hergestellt
- EK km 30.117 – nicht öffentlicher Bahnübergang (Privatweg-Gansch/Tiefenbacher), Auflassung konnte erwirkt werden
- EK km 30.252 – nicht öffentlicher Bahnübergang (Privatweg-Zöchbauer/Gattringer), derzeit keine Maßnahmen möglich
- EK km 30.540 – nicht öffentlicher Bahnübergang (Privatweg-Matern), derzeit keine Maßnahmen möglich
- EK km 29.820 – öffentlicher Bahnübergang (Güterweg „Edt“), Sicherungsanlage bereits hergestellt
- EK km 31.130 – nicht öffentlicher Bahnübergang (Privatweg-Fröstl), Auflassung konnte erwirkt werden
- EK km 31.180 – öffentlicher Bahnübergang (Soisstraße), Sicherungsanlage bereits hergestellt
- EK km 31.550 – öffentlicher Bahnübergang (Schloss-Straße), Sicherungsanlage bereits hergestellt
- EK km 31.793 – öffentlicher Bahnübergang (Hauswaldstraße), Sicherungsanlage bereits hergestellt
- EK km 31.970 – öffentlicher Bahnübergang (Brunnenstraße), Sicherungsanlage bereits hergestellt
- EK km 32.250 – öffentlicher Bahnübergang (Hardeggstraße/Schlossgegend), durch die Neuerrichtung der Erschließungsstraße „Am Brunnbach“ konnte die Auflassung erreicht werden
- EK km 31.720 – nicht öffentlicher Bahnübergang (Schlossgegend-Zufahrt zur Liegenschaft Jung), Sicherungsanlage bereits hergestellt
- EK km 32.845 – nicht öffentlicher Bahnübergang (Privatweg-Stoiber), derzeit keine Maßnahmen möglich

- EK km 32.985 – nicht öffentlicher Bahnübergang (Privatweg-Gravogl), derzeit keine Maßnahmen möglich
- EK km 33.075 – nicht öffentlicher Bahnübergang (Privatweg-Gravogl), Auflassung konnte erwirkt werden
- EK km 33.475 – öffentlicher Bahnübergang (Schlossgegend/Radweg), Sicherungsanlage bereits hergestellt – durch umfangreiche Maßnahmen (Einbeziehung der EK km 33.775) könnte jedoch die Auflassung erwirkt werden – siehe nachfolgender Beschluss!
- EK km 33.775 – nicht öffentlicher Bahnübergang (Privatweg-GW Hauswiese), soll durch die Errichtung eines neuen Güterweges in einen öffentlichen Bahnübergang umgewandelt und durch eine Lichtzeichenanlage gesichert werden, im Gegenzug wird die EK km 33.475 aufgelassen) – siehe nachfolgender Beschluss!
- EK km 33.845 – nicht öffentlicher Bahnübergang (Privatweg-Winter), Auflassung konnte erwirkt werden
- EK km 33.960 – nicht öffentlicher Bahnübergang (Privatweg-Winter/Engel), derzeit keine Maßnahmen möglich
- EK km 34.173 – nicht öffentlicher Bahnübergang (Privatweg-Obermayer), Zusammenlegung mit EK km 34.325 wird angestrebt – siehe nachfolgender Beschluss!
- EK km 34.325 – nicht öffentlicher Bahnübergang (Privatweg-Tiefenbacher), Auflassung wird angestrebt (Zusammenlegung mit EK km 34.173) – siehe nachfolgender Beschluss!
- EK km 34.700 – nicht öffentlicher Bahnübergang (Privatweg-Wutzl/Hönninger), derzeit keine Maßnahmen möglich
- EK km 34.790 – öffentlicher Bahnübergang (Güterweg „Griesauer-Hauptweg“/Güterweg „Schroffen“), Sicherungsanlage bereits hergestellt
- EK km 35.115 – nicht öffentlicher Bahnübergang (Privatweg-Hönninger), derzeit keine Maßnahmen möglich

**EK km 33.475 und EK km 33.775:**

a) Der Bürgermeister berichtet, dass nach Auflassung der nicht öffentlichen Eisenbahnkreuzung km 33,845 weitere Gespräche mit Herrn Hubert Winter bzw. den betroffenen Anrainern geführt wurden und der Ausbau der ebenfalls in diesem Bereich gelegenen Eisenbahnkreuzung km 33,775 angestrebt wird. Durch den Ausbau der bestehenden Zufahrt zur Liegenschaft „Candiago, Schlossgegend 94“ bzw. der Errichtung eines neuen Verbindungsweges (Gesamtlänge rund 450lfm) bis zur bestehenden EK km 33,475 (Zufahrt Liegenschaft Kalteis, Schlossgegend 81) könnte der Güter- und Radweg bis EK km 33,775 weitergeführt und die Auflassung der EK km 33,475 erreicht werden.

Bürgermeister Ök.Rat Anton Gonaus hat mit Herrn Johann Moderbacher von der NÖ Agrarbezirksbehörde Scheibbs Kontakt aufgenommen und um Ausarbeitung eines entsprechenden Projekts ersucht. Die geschätzten Gesamtbaukosten belaufen sich auf rund € 150.000,-- (inkl. MWSt.), Fördermittel durch Bund und Land NÖ in Höhe von 65% (€ 97.500,--) wurden bereits in Aussicht gestellt. Der Restbetrag in Höhe von rund € 52.500,-- setzt sich aus 20% Gemeindeanteil und 15% Interessentenbeiträge zusammen. Da die Errichtung des Güterweges jedoch von der Marktgemeinde Kirchberg und der NÖVOG angestrebt wird, können die Interessenten bei den Errichtungskosten nicht zur Beitragsleistung herangezogen werden und sind die Interessentenbeiträge daher auch von der Gemeinde zu tragen. Nach mehreren Verhandlungen und Gesprächen mit Herrn DI Gerhard Kirschenhofer, dem Infrastrukturleiter der NÖVOG, könnten die verbleibenden Errichtungskosten in Höhe von rund € 52.500,-- je zur Hälfte von der NÖVOG und der Marktgemeinde Kirchberg getragen werden.

**Antrag des Gemeindevorstandes:** Der Gemeinderat möge den Beschluss fassen, den Ausbau der Eisenbahnkreuzung km 33,775 anzustreben, damit in weiterer Folge die Auflassung der EK km 33,475 ermöglicht werden kann. Im Vorfeld ist jedoch der Ausbau der

Zufahrt zur Liegenschaft „Candiago, Schlossgegend 94“ sowie die Errichtung eines neuen Verbindungsweges (Gesamtlänge rund 450lfm) bis zur bestehenden EK km 33,475 (Zufahrt zur Liegenschaft Kalteis, Schlossgegend 81) erforderlich. Durch die Errichtung des rechtsseitig der Mariazellerbahn (in Fahrtrichtung St. Pölten gesehen) gelegenen Weges könnte der Güter- und Radweg bis EK km 33,775 weitergeführt und somit die Auflassung der Eisenbahnkreuzung km 33,475 erreicht werden. Die Gesamterrichtungskosten belaufen sich laut NÖ Agrarbezirksbehörde Scheibbs auf rund € 150.000,-- (inkl. MWSt.), Fördermittel in Höhe von 65% (€ 97.500,--) wurden bereits in Aussicht gestellt. Die verbleibenden Kosten in Höhe von rund € 52.500,-- sollen je zur Hälfte von der NÖVOG und der Marktgemeinde Kirchberg getragen werden, Interessentenbeiträge zu den Errichtungskosten werden keine erhoben.

VA-Stelle: Die Bedeckung erfolgt im NTVA 2018.

**Beschluss des Gemeinderates:** Der Antrag wird angenommen.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig.

**EK km 34.173 und EK km 34.325:**

b) Der Vorsitzende erklärt, dass nach mehreren eingehenden Gesprächen mit Familie Obermayer (Gut Friedstein GmbH, Schlossgegend 7) und Familie Tiefenbacher, Schlossgegend 6, nunmehr die Zusagen für die Zusammenlegung der beiden nicht öffentlichen Eisenbahnkreuzungen km 34,173 und km 34,325 erreicht werden konnten. Der Aufwand für die durch-zuführenden Ersatzmaßnahmen erscheint in diesem Fall relativ gering. Um die Auflassung der EK km 34,325 zu ermöglichen, gestattet die Familie Obermayer (mittels notarieller Vereinbarung) der Familie Tiefenbacher die Zufahrt zu ihren Grundstücken über die EK km 34,173. Der Zufahrtsweg zur EK km 34,173 müsste hierfür neu beschottert und in weiterer Folge ein Zufahrtsweg von ebendiesem Bahnübergang über die Parz. Nr.: 4592/1, 2220/4, 2224/2 und 2223/2 bis zur aufzulassenden EK km 34,325 errichtet werden. Die geschätzten Gesamterrichtungskosten hierfür belaufen sich auf rund € 5.000,-- (exkl. MWSt.) die je zur Hälfte von der Marktgemeinde Kirchberg und der NÖVOG getragen werden. Bürgermeister Ök.Rat Anton Gonaus erklärt weiters, dass die drei in diesem Bereich befindlichen Parzellen Nr.: 4592/1, 4635 und 4636 der Marktgemeinde Kirchberg als öffentliches Gut entwidmet und den angrenzenden Anrainergrundstücken (Gut Friedstein GmbH und Familie Tiefenbacher) zugeschlagen werden sollten. Da durch die Auflassung der EK km 34,325 der derzeit von Familie Tiefenbacher genutzte Holzlagerplatz auf Parz. Nr.: 2223/3 nur noch äußerst umständlich zugänglich ist, wird der Familie Tiefenbacher ein Teilstück der Parz. Nr.: 2204/1 (Gut Friedstein GmbH) zur Nutzung als Holzlagerfläche angeboten.

**Antrag des Gemeindevorstandes:** Der Gemeinderat möge den Beschluss fassen, die Zusammenlegung der nicht öffentlichen Eisenbahnkreuzungen km 34,173 und km 34,325 anzustreben und die hierfür erforderlichen Maßnahmen seitens der Marktgemeinde Kirchberg durchzuführen. Die geschätzten Gesamtkosten für die Beschotterung des Zufahrtsweges zur EK km 34,173 sowie die Errichtung eines Erschließungsweges bis zur aufzulassenden Eisenbahnkreuzung km 34,325 belaufen sich auf rund € 5.000,-- (exkl. MWSt.), die je zur Hälfte von der Marktgemeinde Kirchberg und der NÖVOG getragen werden.

VA-Stelle: 5/612-0020

VA-Betrag: € 210.000,--

frei: € 210.000,--

**Beschluss des Gemeinderates:** Der Antrag wird angenommen.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig.



### **11) Kirchberghalle, Neutapezierung Sessel (D 2):**

Die Hallenwarte Erwin Klarer und Elfriede Burmetler haben beim Bürgermeister vorgeprochen und darauf hingewiesen, dass sich eine große Menge der „alten“ Sessel in der Kirchberghalle in einem schlechten Zustand befinden und diese daher dringendst neu tapeziert werden sollten. Hiefür wurde nunmehr ein Angebot der Firma Grassmann Sessel GmbH eingeholt, die Gesamtkosten für die Tapezierarbeiten von 150 Stk. Sessel belaufen sich laut Angebot Nr.: 180072 vom 30.01.2018 auf € 5.040,-- (exkl. MWSt.), abzüglich -3% Skonto.

**Antrag des Bürgermeisters:** Der Gemeinderat möge den Beschluss fassen, die Firma Grassmann Sessel GmbH, Kirchberg, mit der Neutapezierung von 150 Stk. Sessel in der Kirchberghalle zu beauftragen. Die Gesamtkosten für die Tapezierarbeiten von 150 Stk. Sessel mit Stoff „Aqua Clean“ in „Nordic 907 grün“ belaufen sich laut Angebot Nr.: 180072 vom 30.01.2018 auf € 5.040,-- (exkl. MWSt.), abzüglich -3% Skonto. Die Arbeiten sollen voraussichtlich im Juni 2018 durchgeführt werden.

VA-Stelle: 1/894-614

VA-Betrag: € 3.000,--

frei: € 3.000,--

Die Bedeckung des Restbetrages erfolgt im NTVA 2018.

**Beschluss des Gemeinderates:** Der Antrag wird angenommen.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig.

### **12) Leitschienen Andreasstraße (D 3):**

Der Vorsitzende berichtet, dass in den Wintermonaten entlang der Andreasstraße Holzschlägerungsarbeiten durchgeführt wurden und durch die Abholzung nunmehr die Steilheit des dortigen Geländes ersichtlich wurde. Nach mehreren Anfragen und Hinweise durch Anrainer sollte dieser Bereich dringendst durch Leitschienen gesichert werden. Hiefür wurde ein Angebot der Firma Ing. Esletzbichler Ges.m.b.H. eingeholt, die Gesamtkosten für das Liefern und Versetzen von 65lfm Leitschienen belaufen sich auf € 6.903,-- (exkl. MWSt.), abzüglich -4% Skonto.

**Antrag des Bürgermeisters:** Der Gemeinderat möge den Beschluss fassen, die Firma Ing. Esletzbichler Ges.m.b.H., Lunz am See, mit Leitschienenversetzarbeiten in der Andreasstraße zu beauftragen. Die Gesamtkosten für das Liefern und Versetzen von 65lfm „Einfacher Randabsicherung H1“, inkl. Endschwinger, Rückstrahler, Schraubengarnituren, An- und Abreise sowie Baustelleneinrichtung belaufen sich laut Angebot Nr.: A2018-00010 vom 14.02.2018 abzüglich Nachlass auf € 6.903,-- (exkl. MWSt.), abzüglich -4% Skonto.

VA-Stelle: 5/612-0020

VA-Betrag: € 210.000,--

frei: € 210.000,--

**Beschluss des Gemeinderates:** Der Antrag wird angenommen.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig.

**13) Schlossgegend, Entwidmung öffentliches Gut (D 4):**

Wie in der heutigen Sitzung des Gemeinderates, Top 10b) beschlossen, sollen im Zuge der Auffassung der Eisenbahnkreuzung km 34.325 drei in diesem Bereich liegende gemeindeeigene Grundstücke Parz. Nr.: 4635 (335m<sup>2</sup>), Parz. Nr.: 4636 (121m<sup>2</sup>) und Parz. Nr.: 4592/1 (1.792m<sup>2</sup>) als öffentliches Gut der Marktgemeinde Kirchberg an der Pielach entwidmet und den angrenzenden Anrainergrundstücken (Familie Tiefenbacher bzw. Gut Friedstein GmbH) zugeschlagen werden. Die Kosten für Vermessung und Verbücherung werden je zur Hälfte von der Marktgemeinde Kirchberg und der NÖVOG getragen.

**Antrag des Bürgermeisters:** Der Gemeinderat möge den Beschluss fassen, die drei gemeindeeigenen Grundstücke Parz. Nr.: 4635 (335m<sup>2</sup>), Parz. Nr.: 4636 (121m<sup>2</sup>) und Parz. Nr.: 4592/1 (1.792m<sup>2</sup>) als öffentliches Gut der Marktgemeinde Kirchberg an der Pielach zu entwidmen und den angrenzenden Anrainergrundstücken der Familie Tiefenbacher bzw. der Gut Friedstein GmbH zuzuschlagen. Die Kosten für Vermessung und Verbücherung werden je zur Hälfte von der Marktgemeinde Kirchberg und der NÖVOG getragen.

**Beschluss des Gemeinderates:** Der Antrag wird angenommen.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig.

**Nichtöffentlicher Teil:****07) Ehrung Gemeindebürger:**

Siehe NICHTÖFFENTLICHES Sitzungsprotokoll!

**08) Personalangelegenheiten:**

Siehe NICHTÖFFENTLICHES Sitzungsprotokoll!

**09) Abschreibung uneinbringlicher Forderungen:**

Siehe NICHTÖFFENTLICHES Sitzungsprotokoll!

**14) Grundstücksankauf (D 5):**

Siehe NICHTÖFFENTLICHES Sitzungsprotokoll!

Dieses Sitzungsprotokoll wurde in der Sitzung am \_\_\_\_\_ genehmigt.

.....  
Bürgermeister

.....  
Schriftführer

.....  
Gemeinderat      Gemeinderat      Gemeinderat      Gemeinderat